

Sitzung vom 1. September 1993

2671. Postulat (Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit)

Kantonsrat Oskar Bachmann, Stäfa, und Mitunterzeichnende haben am 13. April 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine Direktionen der Volkswirtschaft (KIGA, AfB) und des Erziehungswesens (Berufsberatung) zu einer konzertierten Aktion «Zweitlehre» zu veranlassen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Oskar Bachmann, Stäfa, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Gut ausgebildete Berufsleute haben auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen. Deshalb ist jede Art von Weiterbildung, die Jugendlichen verbesserte Möglichkeiten zum Einstieg ins Erwerbsleben bietet, als Massnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sinnvoll. Insbesondere kann das Absolvieren einer Zweitlehre zweckmässig sein. Der Staat fördert die Zweitlehren, indem die zuständigen Stellen Gesuche um Verkürzung der Ausbildungsdauer für Zweitlehren grosszügig bewilligen und indem auch für eine Zweitlehre Stipendien ausgerichtet werden können. Sofern die Zweitlehre zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit angetreten wird, könnte der Lehrlingslohn während längstens sechs Monaten als Zwischenverdienst durch Taggelderleistungen aufgebessert werden (Art. 24 des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung) .

Eine staatliche Aktion, mit welcher generell die Absolvierung von Zweitlehren empfohlen würde, ist hingegen abzulehnen. Untersuchungen zeigen, dass die Jugendlichen nach Abschluss der Ausbildungszeit in der Volks- und Berufsschule in der Regel wenig motiviert sind, noch länger in der Ausbildungsphase zu bleiben. Es bestehen deshalb erhebliche Zweifel daran, dass eine auch noch so intensive Werbung bei Lehrabgängern für die Absolvierung einer zweiten Lehre auf einer der zahlreichen offenen Lehrstellen (am 2. August 1993 beim kantonalen Lehrstellennachweis gemeldet: 3888) viel Erfolg hätte. Die Zweitlehren sollten auch künftig als individuelle Weiterbildungsmöglichkeit betrachtet werden, deren Erfolg vor allem von Eignung und Neigung des Jugendlichen abhängig ist. Eine allgemeine staatliche Empfehlung zur Absolvierung von Zweitlehren ist auch deshalb fragwürdig, weil es, gerade in der heutigen wirtschaftlichen Situation, keine Berufe und Branchen mit sicheren Zukunftsaussichten gibt. Um die Besetzung offener Lehrstellen hat sich in erster Linie die Privatwirtschaft (Verbände und Unternehmen) zu bemühen und nicht der Staat.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens .

Zürich, den 1. September 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:
Roggwiller